

132

Gartenbauwirtschaft

Berufssständische Wirtschaftszeitung des Deutschen Gartenbaus

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGSAGENDE M.B.H. BERLIN NW 40

Diese
Nummer liegt bei:
„Für den
Gartenausführenden
und den Friedhofs-
gärtner“

Achtung! Wichtig!

Anmeldefrist für Anträge auf Vollstreckungsschutz, Vachtzug und Einleitung eines Vermögensverfahrens nicht versäumen!
Näheres in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“.

Zinssenkung

Im Verlauf unserer Veröffentlichung in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“ weisen wir hierdurch darauf hin, daß die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin, im Rahmen der Bestrebungen der Reichsregierung zur Zinsersleichterung für landwirtschaftliche und gärtnerliche Kredite jetzt mit einer Reduzierung des bisher gültigen Zinsfaches für die Abzahlungskredite hervorgetreten ist. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt hat für die Abzahlungskredite mit Wirkung vom 30. 9. 1932 den Zinsfach von bisher 7½% auf 6% p. a. festgesetzt.

Wir hoffen, daß auch unsere Bemühungen beim Magistrat der Stadt Berlin betr. Herabsetzung des Zinsfaches für die Stadtkredite von einem ähnlichen Erfolg begleitet sein werden. Sobald eine Entscheidung seitens des Magistrats der Stadt Berlin vorliegt, werden wir an dieser Stelle entsprechend berichten.

Senkung der Steuerzinsen

Der Reichsfinanzminister hat eine Verordnung zur Senkung der Steuerzinsen erlassen. Durch die Verordnung werden für die Zeit vom 1. Oktober 1932 ab die Aufschubzinsen und die Stundungszinsen gehoben. Bei den Aufschubzinsen, die bei Böllen und bei der Umlaufpauschaleiter erhoben werden, wird der Zinsfuß von bisher acht zum Hundert auf fünf pro Hundert jährlich herabgesetzt. Für die Stundungszinsen, die sich bisher auf fünf bis acht pro Hundert beließen, wird der Zinsfuß auf fünf pro Hundert jährlich herabgesetzt. Bl.

Verständliche Erläuterung der neuen Steuervorschriften!

Im Rahmen der „Steuervertraglichen Merkblätter für Gartenbaubetriebe“ hat der Reichsverband die neuen steuerlichen Vorschriften der letzten Notverordnungen eingehend erläutert. Nach in dieser Woche erscheinen zwölf Merkblätter mit folgendem Inhalt:

1. Steuernachlass durch Gewährung von Steuer-gutschein
- a) für Zahlung von Umsatz-, Grund- und Gewerbesteuer,
- b) für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern,
2. Bürgersteuer 1932,
3. Bürgersteuer 1933,
4. Richtlinien für die Einkommensteuer 1932,
5. Verordnung über die Ordnungsfähigkeit der landw. Buchführung,
6. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Verzugsschläge,
7. Preußische Gewerbesteuer.

In der Art der „Steuervertraglichen Merkblätter“ werden gegenwärtig auf Grund eines Beschlusses des Präsidiums die für unsre Mitglieder wichtigsten Bestimmungen der letzten Notverordnung über den Nachschlag, den Haushaltswirtschaftsrecht und das landwirtschaftliche Vermittlungsverfahren bearbeitet und zu einem kleinen Prospekt zusammengefaßt werden, damit die interessierten Mitglieder sich mit den für ihren Betrieb wichtigen Bestimmungen, die in ihren Grundzügen bereits in Nr. 40 der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht wurden, genauer vertraut machen können. Der Preis der Broschüre beträgt einschließlich der Lieferungskosten RM. 0,22. Wegen der Geringfügigkeit des Preises können Bestellungen nur gegen Voreinsendung des Gegenwertes ausgeführt werden. Bl.

Stalldünger

Packung
Pferdedung
Kuhdung
und gemischten Dung

in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern

Berliner Düngerhandel A. G.
Berlin O 17, Persiusstr. 10-13

Telephon: Andreas 2508/09

Herstellung von Süßmost im Lohn

Trotzdem die diesjährige Rechnungsperiode in den meisten deutschen Anbaugebieten nur als Mittelrente bewertet werden kann, fallen leider verhältnismäßig große Mengen geringwertigen Obstes an, da viele Anbauer nicht die notwendigen Mittel für ausreichenden Pflegeszug aufbringen konnten. Es ist darum damit zu rechnen, daß viele Anbauer gewillt sind, aus diesem geringwertigen Obst Süßmost herzustellen. Da aber die Anschaffung von Apparaten oder die Gründung und Errichtung so genannter Lohnmostereien mit Kosten verbunden sind, die nur in den seltensten Fällen seitens der Anbauer zurzeit getragen werden können, und unser 27. zu wenden.

Die Hauptgeschäftsstelle
Stellvert. Direktor: Prof. Dr. Ebert.

Warum keine berufseigene Vertretung in den Ministerien?

Als Zeiningers Pensionierung zum 1. April 1932 bekannt wurde, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues sofort die Wiederbeschaffung dieser Stelle verlangt. Nicht aus Gründen des Parität allein, sondern weil er in der Berufung eines Vertretermonaches des Berufstandes in das Preußische Landwirtschaftsministerium die Voraussetzung für eine zweckentsprechende Wahrnehmung der gärtnerischen Belange sah. Auch die Körpermehrheit für den deutschen Gartenbau fühlte sich dieser Forderung an. Da z. B. eine Reform der preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung im Gange ist, scheint es uns notwendig, unsere Forderung erneut zu erheben. Wie sah der Meinung, daß in diesem Falle nicht der Abbau, sondern der Aufbau allein eine zweckentsprechende Reform ermöglicht, wenn dabei der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Gartenbaus Rechnung getragen werden soll. Unsere Meinung steht mit der, die der Schriftsteller des „Gartenweil“ in einem Aufsatz unter der üblichen Überschrift gesogen hat und den wir deshalb nachstehend auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

Die Schriftleitung.

Der Gartenbau steht zwar mit seiner Klage, von den Behörden schlecht behandelt zu werden, nicht allein da. Auch andere Berufe äußern vielfach Anfechtung an der obrigkeitslichen Gerechtigkeit, z. B. wenn zu zollpolitischen Maßnahmen der Regierung Kritik geübt wird. Aber es gibt doch Umstände, die als Beileids dafür herangezogen werden können, daß der Gartenbau tatsächlich das besondere Interesse der Behörden ist.

Als wesentliche Ursache hierfür wird vielfach angegeben, daß der gärtnerische Berufstand in denjenigen Ministerien, denen die Wahrnehmung der gärtnerischen Belange in erster Linie obsteigt, also im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und in den Landwirtschaftsministerien der Länder, nicht durch eigene Referenten vertreten wird. Auf diese Tatsache einmal hinzuweisen, gibt besonderen Anlaß die Nachricht, daß das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Absicht habe, den durch die am 1. April erfolgte Pensionierung des Herrn Gartenbauabteilers Herrn Zeininger frei gemordeten Posten nicht wieder zu besetzen.

Herr Zeininger beliebte im Preußischen Landwirtschaftsministerium den Posten eines Hilfsarbeitsers. Seine Tätigkeit war wenig scharf umrisen und mehr beratend als bestimmend. Dadurch waren der Auswirkung seiner Arbeit allzu enge Grenzen gezogen, und der Beruf hatte somit noch nicht genügend Anlaß, der Preußischen Staatsregierung für die Einrichtung dieses Postens dankbar zu sein, wenngleich nicht bestimmt werden soll, daß das ruhige Urteil des Herrn Zeininger manche behördliche Maßnahme vergangener Jahre zum Segen des Berufes beeinflußt haben mag. Außerdem wäre dieser Einfluß wohl noch etwas größer gewesen, wenn nicht gerade im Preußischen Landwirtschaftsministerium die Vertretung des Gartenbaus so stark zerplattet wäre.

Das ist es aber gerade, was der Beruf in erster Linie braucht: Gute Anwendung aller Anlegerlebenheiten des gärtnerischen Unternehmensgebietes in möglichst einer Hand, und zwar in der Hand eines Mannes, der nicht nur genügend im Boden des Berufes wurzelt, mit ganzem Herzen am Berufe hängt und auf Grund seiner beruflichen Vergangenheit alle Zweige des Berufes mit ihren inneren Zusammenhängen genügend klar überblicken vermag, sondern der auch auf Grund seiner Persönlichkeit über dasjenige verfügt, was von Energie, Bil-

weil darüber hinaus die Herstellung eines haltbaren und guten Süßmostes keinesfalls so einfach ist, wie oft angenommen wird, hat der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. den Verband der Deutschen Süßmosteltereien e. V. gebeten, ihm Firmen zu nennen, die bereit sind, Süßmost im Lohn herzustellen, und zwar nach den dafür seitens der Reichsarbeitgemeinschaft „Deutscher Süßmost“ aufgestellten Richtlinien.

Interessenten werden gebeten, sich an die Hauptgeschäftsstelle des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues e. V., Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27, zu wenden.

Einfuhrkontingentierung
Schnittblumen

Die neuzeitliche Schnittblumenerzeugung in Deutschland ist im wesentlichen während der Nachkriegszeit entstanden, und zwar nicht so sehr als Folge vermehrter Nachfrage, sondern als Neowelt gegen die von 1926 bis 1930 ständig zunehmende Einfuhr vom Ausland. Unter dem Druck der Einfuhr vom Ausland war es für den deutschen Schnittblumengärtner öfters schwierig, seinen Erzeugnissen neben den vom Handel bevorzugten Auslandserzeugnissen Abzüge zu verschaffen. Es war dies vielfach nur möglich, indem er sich der durch den Handel und durch die Auslandseinfuhr angegebenen Richtung anpaßte und zum Teil ganz neue Wege beschritt. Der dadurch erzielte Fortschritt soll nicht in Abrede gestellt werden, andererseits ist es eine Tatsache, daß durch die Einfuhr viele wertvolle Kulturen in Deutschland eingegangen sind und schon in Vergessenheit gerieten.

Wenn jetzt als Folge der Kontingentierung der Druck der Auslandseinfuhr nachläßt, wird der Einfluß der heimischen Erzeuger auf die Geschäftsrichtung bei der Auswahl von Schnittblumen größer werden, so daß sich die Möglichkeit bietet, zu Kulturen zurückzukehren, die wir in den letzten Jahren vernachlässigt haben.

Man ist heute allgemein der Ansicht, daß die fürstlich angekündigte Kontingentierung der Schnittblumenerzeugung die heimischen Erzeuger veranlassen muß, ihrerseits den Markt stärker zu beliefern. In welchem Umfang die Produktionssteigerung erfolgen muß, um zu verhindern, daß Mangel an Schnittblumen eintritt, läßt sich noch gar nicht übersehen, weil ja die Höhe des Einfuhrkontingentes noch nicht bekannt ist. Nötig ist es aber, sich jetzt darüber klar zu werden, wie wir für ein vermehrtes Angebot von Schnittblumen aus einheimischer Erzeugung sorgen können. Dabei kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es erforderlich ist, besonders darauf zu achten, möglichst preiswert Schnittblumen auf den Markt zu bringen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist es naturgemäß unmöglich, gewöhnliche Kulturen im Handumdrehen eine wesentliche Vermehrung unserer Kulturreicherungen zu schaffen. Das Streben muß vielmehr dahin gehen, unter Benutzung des Vorhandenen, zum Teil durch Rückkehr zu älteren, fast schon in Vergessenheit geratenen Kulturen Erfolg zu erzielen für das, was infolge der Kontingentierung nicht mehr vom Ausland zu uns hereinkommt. Bei hinreichender Vorbereitungszeit wäre der deutsche Gartenbau ohne weiteres in der Lage, seine Produktion in der Schnittblumengärtnerie noch wesentlich zu steigern. Da wir aber auf die Entscheidung über die Kontingentierung lange haben warten müssen und die Höhe des Kontingentes noch immer nicht bekannt ist, muß mit Vorsicht zu Werke gegangen werden.

Besonders wichtig ist die Vorbereitung des Marktes während der Wintermonate 1932/33, weil eine plärmäßige Vorbereitung aus den genannten Gründen nicht möglich war. Es bieten sich aber auch zur Zeit noch gewisse Möglichkeiten zur Steigerung des Schnittblumenangebotes, indem wir Pflanzen, die zum Topfverkauf bestimmt waren, zur Schnittblumenerzeugung benutzen. Da sind z. B. die überaus reichlich vorhandenen Primula obconica und die in neuerer Zeit mehr in Kultur gekommenen Primula malacoides, deren Blumen sich durchaus als Schnittblumen verwenden lassen. Dasselbe gilt von unserer Cyclamen. Jedenfalls ist es ratsam, einen Teil dieser Pflanzen zur Schnittblumengewinnung heranzuziehen, anstatt sie als Topfpflanzen um jeden Preis loszuverkaufen. Es durfte ferner empfehlenswert sein, schon jetzt mit der Aussaat von Treibgewächsen zu beginnen, wodurch es uns möglich wird, im zeitigen Frühjahr große Mengen wertvoller Schnittblumen auf den Markt zu bringen. Ein sehr wertvolles Schnittblumenmaterial liefert uns alljährlich die Treiberei. Wenn es jetzt auch nicht mehr möglich ist, die Anzahl der treibfähigen Pflanzen zu vermehren, so wird doch eine planmäßige Verteilung des Treibmaterials auf die Frühjahrsmonate mit dazu beitragen können, daß wir ständig in der Lage sind, der Nachfrage zu entsprechen. Von gewagten Experimenten bezüglich allzu zeitiger Treiberei ist abzuraten, dagegen ist größerer Wert darauf zu legen, daß möglichst große Mengen Pflanzen in den Monaten Januar, Februar, März, in denen ein gutes Resultat mit Sicherheit erzielt werden kann, getrieben werden. Zur Weihnachtstreiberei ist in erster Linie die Sorte

Die steuervertraglichen Merkblätter für Gartenbaubetriebe

können von der Hauptgeschäftsstelle zum Preise von jährlich RM. 4,00 zuzügl. Versandspesen bezogen werden